

1. Bewilligung Kantonspolizei Standort richterliches Verbot

Mit dem Gemeindeammannamt Rafzerfeld und der Kapo wurde eine Begehung vereinbart zur Festlegung der Tafelplatzierung „Richterliches Verbot“. Die Tafel darf max. 4 Meter vom Problemort montiert werden, d.h. falls wir nicht nur den Sitzplatz abdecken möchten, müssten wir noch weitere Tafeln aufstellen. Vorab wird jedoch nur eine Tafel montiert, direkt hinter dem Kübel beim Sitzplatz.

Entgegen der ursprünglichen Annahme, dass die Polizei Personen mit Fehlverhalten direkt mit Fr. 300.- büssen kann, muss eine von uns beauftragte und ausgewiesene Person zuerst eine Verzeigung machen. D.h. wir müssen eine (oder mehrere Personen) Person bestimmen, die bevollmächtigt ist, eine Verzeigung zu machen, damit der Bezirksrat dann eine Busse ausstellen kann.

2. Planungskommission Glattfelden (I)

Claude Bonfils informiert, dass verschiedene Varianten durchgesprochen wurden und die Baubewilligung nun bei der Gemeinde Glattfelden eingereicht wurde. Da das vereinfachte Verfahren angewendet werden kann, sollte bereits in drei Wochen ein Bewilligungsbescheid eintreffen.

Mit der Sickerleitung, die ungewöhnlich tief verlegt ist, gab es Probleme beim Versuch, diese zu spülen. Nächste Woche erfolgt ein neuer Versuch. Falls auch dieser nicht erfolgreich ist, muss eine Sickergrube erstellt werden. Die Kosten sind in der Bausumme berücksichtigt.

3. Martini-Essen

M. Renggli hat einen Antrag eingereicht für das geplante und budgetierte Martini-Essen am 2. Juli 2021. Gemäss Offerte belaufen sich die Kosten auf Fr. 1'363.- exkl. MwSt. und exkl. Getränke.

Beschluss:

Für das Martini-Essen wird ein Budget von Fr. 2'000.- bewilligt. Die Mitglieder der RPK werden auch eingeladen.